

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schlag“ sowie über die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim hat in seiner Sitzung am 09.08.2018 die Änderung des Bebauungsplanes „Am Schlag“ beschlossen.

Der Bereich der Planänderung umfasst die Grundstücke Gemarkung Pfaffen-Schwabenheim, Flur 7, Flurstücke Nr. 49/35 und 49/36.

Die auf dem Flurstück Nr. 49/36 festgesetzte „Fläche für die Abwasserbeseitigung-Niederschlagswasser“ wird in ein Allgemeines Wohngebiet mit Festsetzung einer überbaubaren Fläche geändert. Auf dem Flurstück 49/35 bleibt es bei der Festsetzung „Fläche für die Abwasserbeseitigung-Niederschlagswasser“ (Pflegezufahrt Regenrückhaltebecken).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit diese in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Entwurf des Bebauungsplans für den Bereich der 1. Änderung einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung mit integriertem Umweltbericht und Landschaftsplan in der Zeit vom

25.03.2019 bis einschließlich 25.04.2019

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Zimmer 203/204, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) während der Dienststunden und zwar

- montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- freitags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
-

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während des v.g. Zeitraums können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schlag“ unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB auch den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können im vorgenannten Auslegungszeitraum auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach unter: [vg-badkreuznach-Verwaltung-Bauleitplanung](#), [vg-badkreuznach-Gemeinden-Pfaffen-Schwabenheim-Amtliche Mitteilungen-Bauleitplanung](#) und auf dem zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoport.de eingesehen werden.

Pfaffen-Schwabenheim, 26.02.2019

Hans-Peter Haas
Ortsbürgermeister

